

Zwischen der Gemeinde Grasbrunn, Lerchenstr. 1, 85630 Grasbrunn vertreten durch die Gemeindebücherei Grasbrunn (Überlasser) und

_____, vertreten durch _____ wird folgender
Gruppe Vor- und Nachname der/s Anwesenden
evtl. Anschrift

Überlassungsvertrag

geschlossen:

1. Der Überlasser erlaubt dem Nutzer des Kulturcafés im Bürgerhaus Neukeferloh, Leonhard-Stadler-Str. 12, 85630 Grasbrunn, die nicht-kommerzielle Veranstaltung _____ abzuhalten, und händigt dem Nutzer zu diesem

Titel der Veranstaltung

Zweck den Caféschlüssel aus.

2. Die Veranstaltung findet am _____ von _____ bis _____ Uhr statt.

Tag.Monat.Jahr

Uhrzeit Start

Uhrzeit Ende

Für Ausräum- und Bautätigkeiten steht der o. g. Raum ab dem _____ um _____

Tag.Monat.Jahr

Uhrzeit

Uhr zur Verfügung.

Der Raum ist bis zum _____ um _____ Uhr aufgeräumt zu übergeben.

Tag.Monat.Jahr

Uhrzeit

Der Übergabetermin ist vom Nutzer mit der Gemeindebücherei rechtzeitig zu vereinbaren. / Der Transponder darf nach der Veranstaltung in den Briefkasten des Neukeferloher Bürgerhauses eingeworfen werden. *(nicht Zutreffendes streichen)*

3. Der Nutzer stellt die Gemeinde Grasbrunn von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Kulturcafés stehen, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde Grasbrunn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Grasbrunn, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde Grasbrunn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Grasbrunn und deren Bediensteten oder Beauftragten, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde Grasbrunn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten beruhen.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Grasbrunn in den Räumen des Kulturcafés (einschließlich Einrichtungsgegenstände und Geräte), den Zugangswegen durch die nicht vertragsgemäße Nutzung des Kulturcafés entsteht.

Die Gemeinde Grasbrunn übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Der Benutzer wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freisteht, bei Bedarf eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Von diesem Überlassungsvertrag bleibt die Haftung der Gemeinde Grasbrunn als Eigentümerin des Bürgerhauses Neukeferloh für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.

4. Besondere Vereinbarungen:

- a) Die als Rettungsweg gekennzeichneten Türen dürfen nicht verstellt und/oder abgesperrt werden.
- b) Es sind die allgemeinen vorbeugenden Brandschutzvorschriften zu beachten. Offenes Feuer ist strengstens verboten. Das Rauchverbot im Gebäude ist zu beachten.
- c) Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- d) Beim Verlassen des Gebäudes müssen alle zugänglichen Fenster sorgfältig verschlossen werden. Die Türen sind zu schließen.
- e) Die Theke darf nicht verschoben werden.
- f) Die Küchenzeile des Kulturcafés muss in einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Es finden sich Reinigungsmittel, Kehrblech und Handbesen unter der Spüle sowie ein großer Besen im Raum. Ggf. benötigte zusätzliche Putzutensilien sind vom Nutzer mitzubringen.
- g) Müll, leere Flaschen, Essensreste etc. müssen vom Nutzer eigenständig entsorgt werden.
- h) Der Kaffeeautomat darf gegen Geldeinwurf benutzt werden. Der Kaffeesatzbehälter ist nach dem letzten Bezug zu leeren. Das verwendete Geschirr muss gespült und aufgeräumt werden. Spülmittel, Trockentücher und Schwammtücher sind vom Nutzer mitzubringen.
- i) Der Raum muss besenrein verlassen werden. Eine eventuell anfallende Sonderreinigung wegen starker Verschmutzung des Raumes wird in Rechnung gestellt.

5. Die unter Punkt 4 „Besondere Vereinbarungen“ aufgeführten Auflagen sind nicht abschließend.

6. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

7. Für Rückfragen erreichen Sie die Gemeindebücherei Grasbrunn unter Tel. 089 456996-68 oder im Notfall den Hausmeister Herrn Gottesheim unter Tel. 0160 90813476.

Hiermit bestätige ich, die Vereinbarung zur Kenntnis genommen und den **Schlüssel Nr. _____** erhalten zu haben.

Grasbrunn, den _____

stellvertretend für die Gemeinde

Nutzer/in



Schadensmeldung Kulturcafé

Art des Schadens:

Gemeldet/bemerkt von:

Zeitpunkt der Meldung: